

**Vorlagennummer:** 2026/MC/013  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben auf Basis der Vereinbarung über den Erwerb des Rechts zur Veräußerung/Vermarktung von MoorFutures

**Datum:** 24.02.2026  
**Federführung:** Büro des Bürgermeisters  
**Verantwortlicher:** Herr Axel Müller

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtvertretung der Stadt Malchin (Entscheidung)	25.02.2026	Ö

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt nachfolgenden außerplanmäßigen Ausgaben auf Basis der Vereinbarung zwischen der Stadt Malchin und dem Land Mecklenburg- Vorpommern über den Erwerb des Rechts zur Veräußerung bzw. der Vermarktung von MoorFutures zu:

1. Personalausgaben (diverse Kontierungen) in Höhe von 67.200 €
2. Gutachterkosten (01/5.5.2.00.562510/762510) in Höhe von 13.145 €
3. Entschädigungszahlungen (01/5.5.2.00.562900/762900) in Höhe von 509.417 €
4. Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (01/5.5.2.00.563600/763600) in Höhe von 6.521 €
5. Ausgaben für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen (01/5.5.2.00.523300/723300) in Höhe von 56.699 € sowie
6. investive Projektumsetzungskosten (01/5.5.2.00/0002.785300) in Höhe von 159.890 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Landeszuweisungen aus der o.g. Vereinbarung in nachfolgenden Produktsachkonten:

01/5.5.2.00.414420/614420 in Höhe von 653.022 € und  
 01/5.5.2.00/0002.671420 in Höhe von 159.890 €.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden in den zu erarbeitenden 1. Nachtragshaushalt der Stadt Malchin für das Haushaltsjahr 2026 integriert.

### Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.09.2022 auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie für die Förderung von Vorhaben des Naturschutzes haben wir einen Antrag auf Förderung für die Maßnahme „Optimierung der hydrologischen Verhältnisse in der Biergrabenniederung bei Malchin“ gestellt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme beliefen sich auf 1.771.100 €, die zu 100% vom Land übernommen werden sollten. Die Übergabe der Fördermittel erfolgte im Dezember 2022 und die Fertigstellung der Maßnahme war auf den Mai 2025 festgesetzt.

Aufgrund der umfangreichen Planungsleistungen und Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange, wie auch unserem Pächter, zeigte sich, dass die Maßnahme nicht wie geplant und im Teilbereich festgelegt, bis zum Mai 2025 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt haben wir den Förderbescheid zurückgegeben, neu gestellt und die Maßnahme über den Verkauf von MoorFutures-Zertifikaten finanziert. Dazu wurde mit dem Landwirtschaftsministerium M-V eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Die erste Rate der Fördermittel wurde an die Stadt überwiesen, so dass die Auszahlung der Nutzungsentschädigung an den Landwirtschaftsbetrieb erfolgen kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Beschlussvorschlag

Als Flächeneigentümer erhält die Stadt eine Ausgleichzahlung in Höhe von 137.128,00 €.

Diese dienen der letztlich der Finanzierung der getätigten Flächenankäufe im Rahmen der geplanten ursprünglichen Projektumsetzung.

**Anlage/n:**

1 - Brief an LWB (öffentlich)

2 - Vereinbarung MoorFutures (öffentlich)

# STADT MALCHIN

## -DER BÜRGERMEISTER-



Stadt Malchin Am Markt 1 17139 Malchin

Landwirtschaftsbetrieb Römisch und Reimers GbR  
Viezenhof 9

17139 Malchin/ OT Viezenhof

Amt: Bürgermeister  
Auskunft erteilt: Axel Müller  
Zimmer-Nr.: 103  
Durchwahl: 03994 / 640 222  
E-Mail: buergermeister@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Datum

12. Februar 2026

**Betreff: Nutzungsentschädigung**  
**Projekt: Wasserstandoptimierung der Biergrabenniederung bei Malchin**  
**Pachtvertrag vom: 7. März 2012**  
**Zuletzt geändert zum: Pachtjahr 2016**

Sehr geehrter Herr Reimers,

die Stadt Malchin hat auf den in Anlage 1 dargestellten Flächen in der Gemarkung Malchin, Flur 21, Flurstücke 2/1+ 13; Flur 22 Flurstück 25 und Flur 25 Flurstück 54/1 (Flurstücke sind nicht in Gänze betroffen) in einer Größe von 59 ha eine Wasserstandoptimierung geplant. Diese Maßnahme dient zum einen der dauerhaften Rückhaltung von Wasser in der Fläche mit dem Ziel, die Moordegeneration zu stoppen und das Moorwachstum zu fördern und zum anderen, die Fähigkeit des Moorbodens als natürlicher CO<sup>2</sup>- Speicher dauerhaft zu erhalten.

Sie hatten als unser Pächter Ihre Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahme an zwei Bedingungen geknüpft:

1. Das der Ertragsausfall für die Restpachtlaufzeit finanziell ausgeglichen wird (Nutzungsentschädigung) oder
2. Eine adäquate Ausgleichsfläche seitens des Verpächter zur Verfügung gestellt wird.

Da die Stadt derzeit und in näherer Zukunft keine geeigneten Pachtflächen anbieten kann, haben wir uns auf die Zahlung einer Nutzungsentschädigung für die Restpachtlaufzeit verständigt.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Land MV, hier vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Klimaschutz, ländliche Räume und Umwelt, eine



**Hausanschrift:**  
Stadt Malchin  
Am Markt 1  
17139 Malchin

**Telefon:**  
(0 39 94) 64 00  
**Telefax:**  
(0 39 94) 64 03 33  
**E-Mail**  
[stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 3011 27  
BIC: BYLADEM 1001  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
IBAN- Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30  
BIC: NOLADE 21 NBS

entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Malchin geschlossen und die notwendigen Fördermittel zur Verfügung gestellt hat.

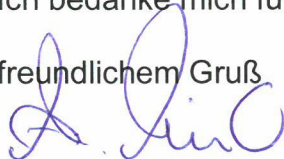
Für die bauliche Umsetzung der Maßnahme wurde am 23. Januar 2026 mit einer Bauanlaufberatung der formale Startschuss gegeben. Das Bauende ist für den April/ Mai 2026 geplant.

Des Weiteren wird:

1. Der Pachtzins für die oben bezeichnete Fläche wird bis spätestens zum 31. 03.2026 rückwirkend zum 1.01.2026 angepasst. Von den 59 ha wird nur für die noch bewirtschaftbaren 20 ha eine Pacht erhoben. Sie ist für die Restlaufzeit des Pachtvertrages unveränderlich.
2. Der Pachtzins für die oben bezeichnete Fläche wird Bestandteil dieser Vereinbarung.
3. Für die wiedervernässte Fläche und die sich daraus ergebenden Bewirtschaftungseinschränkungen der aus dem Pachtvertrag herausgelösten 59 ha erhält der Pächter für die Restpachtlaufzeit bis zum Jahre 2041 (15 Jahre) eine einmalige Nutzungsentschädigung in Höhe von 509.417,00 €. Die Nutzungsentschädigung wurde am 14. Februar 2026 an Sie überwiesen.
4. Die Nutzungsentschädigung wurde durch ein Gutachten des öffentlich bestellten Sachverständigen Lars Brüggemann, Pokrenter Straße 6a in 19205 Pokrent/ OT Neuendorf erstellt, zwischen dem Pächter, dem Verpächter und dem Sachverständigen besprochen, geändert und in vorliegender Fassung vom 12. März 2025 bestätigt. Der Pächter wurde von der LMS Agrarberatung GmbH fachlich unterstützt.
5. Die Nutzungsentschädigung wird in einer Rate auf folgendes Konto überwiesen:  
Kontoinhaber: Landwirtschaftsbetrieb Römisch und Reimers GBR  
IBAN: DE9812030000100840090  
BIC: BAYLADEM1001  
Verwendung: Nutzungsentschädigung „Biergraben“  
Zahlungsziel: 15.02.2026
6. Mit der Auszahlung der einmaligen Nutzungsentschädigung für die Restpachtlaufzeit hat der Pächter keinerlei Ansprüche auf weitere Zahlungen jeglicher Art gegenüber dem Verpächter.  
Dies trifft auch etwaige Ansprüche des Verpächters gegenüber dem Pächter zu.

Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit und verbleibe mit

freundlichem Gruß



Axel Müller  
Bürgermeister



**Hausanschrift:**  
Stadt Malchin  
Am Markt 1  
17139 Malchin

**Telefon:**  
(0 39 94) 64 00  
**Telefax:**  
(0 39 94) 64 03 33  
**E-Mail**  
[stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 3011 27  
BIC: BYLADEM 1001  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
IBAN- Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30  
BIC: NOLADE 21 NBS

**Vereinbarung**  
**über den Erwerb des Rechts zur Veräußerung / Vermarktung von**  
**MoorFutures**

**zwischen der**

Stadt Malchin

Am Markt 1

17139 Malchin

vertreten durch Herrn Bürgermeister Axel Müller  
Malchin — genannt

nachstehend – Stadt

**und dem**

Land Mecklenburg-Vorpommern,

vertreten durch den Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und  
Umwelt Mecklenburg-Vorpommern,

Paulshöher Weg 1

19061 Schwerin

vertreten durch Herrn Dr. Thorsten Permien  
Land - genannt

nachstehend -

## **Präambel**

Die Stadt Malchin führt als Projektträgerin das Moorwiedervernässungsprojekt „Optimierung der hydrologischen Verhältnisse in der Biergraben-Niederung bei Malchin“, durch. Die Finanzierung des Projektes erfolgt entweder durch den Verkauf von MoorFutures-Zertifikaten oder über den Verkauf des gesamten Projektes als Moorsponsoring über die Anwendung des MoorFutures Standards und Methodologie. Bei den MoorFutures handelt es sich um eine Marke des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Verkauft wird die THG-Emissionsminderung welche durch die Wiedervernässung der Fläche erreicht wird. Die THG-Emissionsminderung wurde mit dem für die MoorFutures-Generierung zu verwendenden TreibhausgasEmissionsStandortTypen-Ansatz (GEST-Ansatz) bestimmt. Das Land wird die Stadt Malchin bei der Vermarktung des Projektes durch das Kompetenzzentrum Ökowertpapiere unterstützen. Eine konkrete Anzahl der zur Verfügung stehenden MoorFutures-Zertifikate ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. In der Anlage 1 wird die Projektfläche dargestellt.

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Das Land erhält von der Stadt Malchin das Recht, die zu erwartenden THG-Emissionsminderung der in Anlage 1 Rot hervorgehobenen Fläche ab rechtsverbindlicher Unterzeichnung dieser Vereinbarung zu vermarkten und im eigenen Namen an Dritte zu veräußern. Die daraus resultierenden Einnahmen verbleiben beim Land. Der Stadt Malchin liegen sämtliche erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse für die Umsetzung des Moorwiedervernässungsprojektes auf der Fläche (Anlage 1) vor. Die baulichen Maßnahmen werden ab dem 24. November 2025 durch die Stadt Malchin unter der fachlichen Begleitung des Planungsbüros Wasser & Moor, Stephan Reimann, umgesetzt.

## **§ 2 Kostenerstattungen**

(1) Das Land erstattet die Vollkosten für das Projekt an die Stadt Malchin in Höhe von maximal

950.000,00 Euro.

(In Worten: neunhundertfünfzigtausend)

Die Kostenaufstellung ist als Anlage 2 beigefügt.

(2) Zur Vergütung nach Abs. 1 werden folgende Zahlungsmodalitäten vereinbart:

- Die Stadt Malchin legt dem Land einen Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung aller mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben) vor; siehe Anlage 1. Dazu gehören insbesondere:
  - Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung (u. a. eine großformatige Informationstafel),

- bauliche Investitionen einschl. Baunebenkosten (Ingenieurleistungen, Pegelsetzung),
  - Ausgaben betreffend Flächenverfügbarkeit (Entschädigung Eigentümer, Nutzungsentschädigung Pächter),
  - Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen bis Projektende als einmalige, pauschale Vergütung,
  - sowie Personal- und Sachkosten.
- Die Erstattung erfolgt nach Maßgabe des Finanzierungsplans mit einer Darstellung über die von der Stadt Malchin getätigten Ausgaben. Dem Finanzierungsplan ist eine Erklärung der Stadt Malchin beizufügen, dass die Ausgaben geleistet worden sind (Anlage 3). Die Stadt Malchin ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

(3) Die Zahlung an die Stadt Malchin erfolgt nach schriftlicher Zahlungsanforderung inklusive Vorlage der entsprechenden Rechnungen / Belege und wird spätestens 15 Werktage nach Posteingang auf das folgende Konto erfolgen:

Kreditinstitut:	Deutsche Kredit Bank AG
Empfänger:	Stadt Malchin
IBAN-Nr.:	DE16 1203 0000 0000 3011 27
BIC:	BYLADEM
	1001
Verwendungszweck:	Kostenstelle 5.5.2.00/0002.681420

### **§ 3 Verpflichtungen**

Die Stadt Malchin übernimmt die Verpflichtung zur Umsetzung des Monitorings, sowie der erforderlichen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen für die Dauer der Projektlaufzeit (2025-2074).

### **§ 4 Sonstiges**

Die Anlage 1 der vorliegenden Vereinbarung ist wesentlicher Bestandteil dieser.

Änderungen und/oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung einschließlich dieser Regelung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden und/oder sollte die Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile dieser Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Regelungslücken.

Sofern diese Vereinbarung keine abweichenden Regelungen enthält, gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Diese Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Je eine Ausfertigung erhalten die Stadt Malchin und das Land. Die Vereinbarung umfasst drei Anlagen.

Malchin, den 11.11.25

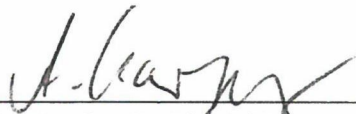
Schwerin, den 18.11.25



Bürgermeister Malchin  
Axel Müller  
Stadt Malchin  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
17139 Malchin



Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche Räume und  
Umwelt M-V  
Dr. Thorsten Permien



Zweiter Stadtrat Malchin  
Arno Harpeng

Anlagen: Kostenaufstellung  
Steuerliche Bewertung  
Kartenauszug